

Allgemeine Geschäftsbedingungen nationale Postsendungen

Marketing Service Magdeburg KG

Marketing Service Magdeburg KG (MSM) | Bahnhofstraße 17 | 39104 Magdeburg

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge der Marketing Service Magdeburg KG (nachfolgend MSM handelnd als „biber post“ und „MZZ- Briefdienst“) über die Erbringung von postalischen Universaldienstleistungen.
- 1.2 Diese AGB gelten für Verträge über folgende Produkte und Leistungen:
Postsendungen, also adressierte Sendungen bis 2 kg in der endgültigen Form, in der sie von dem Anbieter von MSM KG übernommen werden; es handelt sich dabei neben Briefsendungen (Art. 2 Nr. 7 RL 97/67/EG) z. B. um Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften die Waren mit oder ohne Handelswert enthalten sowie Einschreibe- und Wertsendungen. Im Einzelnen sind das:
- Postkarte
 - Standardbrief
 - Kompaktbrief
 - Großbrief
 - Maxibrief
 - Maxibrief Plus
 - Einwurf- Einschreiben
 - Einschreiben mit Übergabe
 - Einschreiben mit Rückschein
 - Warensendungen Groß
 - Warensendungen Maxi
 - Postzustellungsauftrag
- 1.3 Soweit durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftliche Einzelvereinbarungen oder diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 407 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB) über den Frachtvertrag Anwendung.

2. Vertragsabschluss, Vertragsverhältnis

- 2.1 Das Vertragsverhältnis über die Beförderung und Zustellung von Sendungen gem. Ziffer 1.2 dieser AGB kommt durch Übernahme durch MSM, wie z. B. durch Einlieferung bei MSM oder Abholung (Einsammeln der Postsendungen an Zugangspunkten von MSM wie Postbriefkästen oder in von MSM vorgehaltenen Räumlichkeiten), zustande.
- 2.2 MSM ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritte (z. B. Frachtführer/Nachunternehmer und oder die Deutsche Post AG) einzusetzen.

3. Beförderungsausschlüsse, Verpackung, Vermerke

- 3.1 Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind von der Beförderung ausgeschlossen:
- Sendungen, die Geld oder andere Zahlungsmittel, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelstein, Kunstgegenstände, Unikate, Schlüssel, Datenträger oder sonstige Wertgegenstände (für die im Schadensfall keine Sperrungen oder Ersatzverfahren durchgeführt werden können), enthalten.
 - Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern.
 - Sendungen, die dazu geeignet sind, durch ihren Inhalt oder ihre äußere Beschaffenheit Personen zu verletzen, zu infizieren oder Sachschäden zu verursachen.
 - Sendungen, die lebende Tiere, einschließlich wirbelloser Tiere, Tierkadaver oder Teile von Tierkadavern, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten.
 - Sendungen, deren Beförderung und/oder Lagerung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegen, insbesondere Sendungen, die explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, umweltgefährdende, radioaktive und infektiöse Stoffe enthalten.
 - Sendungen, die nicht oder nicht ausreichend freigemacht/ frankiert sind.
- 3.2 Der Absender ist verpflichtet, postalische Stempel und Vermerke auf der Sendung zu dulden, sofern sie betrieblich erforderlich sind.

4. Preise

Die Verträge kommen aufgrund der jeweils gültigen Preisliste zustande, die unter <https://biberpost.de/> und <https://mzz-briefdienst.de/> veröffentlicht sind oder direkt bei der MSM, Bahnhofstr. 17 in 39104 Magdeburg und diversen Auslagestellen eingesehen werden können. Es handelt sich dabei um allgemein für jedermann zugängliche Tarife nach § 4 Nr. 11b S. 3 lit b) des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

5. Abholung/Ordnungsgemäße Beschriftung

- 5.1 MSM übernimmt die Postsendungen gem. 1.2 durch Einlieferung oder Abholung gem. 2.1 dieser AGB.
- 5.2 Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Beschriftung der Sendung (Empfänger- und Absenderanschrift) gem. 6.3 dieser AGB verantwortlich.

6. Zustellung

- 6.1 MSM ist zur Hauszustellung an jede natürliche oder juristische Person verpflichtet. MSM nimmt die Zustellung durch Einlegen in einen für den Empfänger bestimmten und ausreichend aufnahmefähigen Briefkasten oder Postfach vor. Die Zustellung kann auch durch Aushändigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten erfolgen. Sendungen an Empfänger in Einrichtungen (z. B. Haftanstalten, Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhäusern) können auch an eine von der Leitung der Einrichtung mit dem Empfang von Postsendungen beauftragte Person zugestellt werden.
- 6.2 Für die regelmäßige Laufzeit für Briefsendungen gelten die Laufzeitvorgaben aus § 18 Postgesetz. Werktäglich nach diesen AGB übernommene oder eingelieferte inländische Briefsendungen und Pakete werden im Jahresdurchschnitt jeweils zu mindestens 95 Prozent an dem dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und zu 99 Prozent an dem vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag nach diesen AGB zugestellt.
- 6.3 Es sind nur Lieferungen an vollständige Adressen möglich. Als vollständige Adresse in diesem Sinne gelten eindeutige Adressen inklusive des Ortsteils in der Anschrift. Die Anschrift ist im Sinne der DIN 5008 zur maschinellen Verarbeitung zu adressieren.
- 6.4 Die Regelungen gemäß § 16 Abs. 3 PostG zur Nachsendung, Lagerung und Bereithaltung von Sendungen finden vorrangig Anwendung. Im Übrigen gelten die folgenden Regelungen.
- 6.5 MSM ist berechtigt, unvollständige Adressen sorgfältig zu recherchieren und im Nachgang zuzustellen. Nicht zu ermittelnde Adressen werden an den Absender zurückgeführt. Ist der Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht erreichbar und kann die MSM trotz eigener Recherche die Anschrift nicht ermitteln, erhält der Auftraggeber die Sendung zurück. Die kostenpflichtige Recherche von Infopost-Sendungen erfolgt ausschließlich nach gesonderter Beauftragung.
- 6.6 Kann eine unzustellbare Sendung nicht an den Absender zurückgeführt werden, da kein Absender auf der Sendung vermerkt ist bzw. die Information zum Absender nicht aus den Auftragsdaten ermittelt werden können, ist die MSM im Rahmen des geltenden Rechts zur Öffnung der Sendung berechtigt. Ist der Absender oder ein sonstiger Berechtigter auch dadurch nicht zu ermitteln, so dass eine Zustellung oder Rückgabe nicht möglich ist, darf die MSM die Sendung nach einer angemessenen Frist von einem Jahr vernichten.
- 6.7 Weisungen des Absenders, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn sie vor der Übernahme / Übergabe der Sendung erteilt und von der MSM bestätigt werden (gesonderte Vorausverfügung). Ein Anspruch des Absenders auf Beachtung von Weisungen, die erst nach Übernahme / Übergabe der Sendungen erteilt werden, besteht nicht. §§ 418 und 419 HGB gelten nicht.
- 6.8 Eine Kündigung des Vertrages durch den Absender nach Übergabe / Übernahme der Sendung gemäß § 415 HGB ist ausgeschlossen.

7. Nachsendung und Lagerung von Briefsendungen

MSM übernimmt auf Antrag der Empfänger von Briefsendungen die Nachsendung und die Lagerung von Briefsendungen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dafür haben die Empfänger der Sendungen bei MSM einen förmlichen Antrag zu stellen. Sendungen des Empfängers werden auf Antrag für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nachgesendet, es sei denn der Absender hat der Sendungsnachsendung zuvor widersprochen. Ebenso übernimmt MSM auf Antrag eines Empfängers die Lagerung von Briefsendungen für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen. Insoweit eine Briefsendung mit der Abholangabe „Postlagernd“ versehen ist, werden diese Sendungen für einen Zeitraum von mindestens sieben Werktagen zur Abholung bereitgehalten.

8. Übergabeeinschreiben und Einschreiben mit Rückschein

- 8.1 Die MSM liefert Sendungen mit den Zusatzleistungen Übergabeeinschreiben bzw. Übergabeeinschreiben mit Rückschein nur gegen Empfangsbestätigung an den Empfänger, Angehörige des Empfängers bzw. sonstige empfangsberechtigte Personen/Mitarbeiter des Unternehmens ab.
- 8.2 Ist die Ablieferung nicht möglich, so unternimmt die MSM einen weiteren Zustellversuch spätestens an dem nachfolgenden Werktag.
- 8.3 Können Sendungen nicht zugestellt werden bzw. wird die Annahme verweigert, werden die Sendungen an den Absender zurückbefördert.
- 8.4 Die MSM hält persönliche Übergabesendungen, deren Ablieferung nicht möglich war, innerhalb einer Frist von sieben Werktagen ab dem Tag des Zustellversuchs zur Abholung (insbesondere durch Niederlegung in der Verkaufsstelle) durch einen Empfangsberechtigten bereit.

9. Zahlung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für jede Leistung das dafür erforderliche Entgelt zu zahlen, vgl. 4 dieser AGB.

10. Haftung

- 10.1 Die MSM haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder ein Unterlassen zurückzuführen sind, die sie selbst, einer ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Verrichtung vorsätzlich oder leichtfertig oder in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachstehenden Haftungsbeschränkungen. Dies gilt nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Gütern oder anderen nicht bedingungsgerechten Sendungen entstehen. Für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der MSM oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die MSM unbegrenzt.
- 10.2 Im Übrigen haftet die MSM bei Verlust, Beschädigung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen nur im Rahmen der dafür vorgesehenen gesetzlichen Haftungshöchstgrenzen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zum Frachtgeschäft (§§ 425 ff., § 431 HGB). Die Haftung ist auf unmittelbare vertragstypische Schäden beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 10.3 Die MSM haftet nicht bei Schäden, deren Ursache sie auch bei größtmöglicher Sorgfalt nicht hätte vermeiden und deren Folgen sie nicht hätte abwenden können, insbesondere bei Streik, höherer Gewalt u.ä..
- 10.4 Eine Haftung der MSM ist ferner ausgeschlossen, wenn die Ursache des Schadens in einer Handlung oder einem Unterlassen des Absenders, des Empfängers, des Eigentümers oder eines sonstigen Dritten liegt. Die Vorschriften der §§ 425 ff. HGB bleiben im Übrigen unberührt. Gleiches gilt für andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse.
- 10.5 Eine Haftung der MSM ist darüber hinaus ausgeschlossen für Schäden an, nach diesen AGB, von der Beförderung ausgeschlossenen Sendungen.
- 10.6 Die in 9.2 genannte Haftungshöchstgrenze ist für Einschreiben (Einwurf- oder Übergabeeinschreiben) neben der Haftungsbegrenzung nach § 431 Abs. 1 HGB zusätzlich begrenzt auf einen Haftungshöchstbetrag in Höhe von 25,00 Euro je Sendung, es sei denn, die Sendung wurde durch korrekte Deklaration des Wertes und unter Inanspruchnahme einer Zusatzleistung mit einem höheren Wert bestimmt.
- 10.7 Die Haftung wegen Überschreitung eines vereinbarten Ablieferungstermins ist auf das einfache Entgelt für die Beförderung (Erstattung des Entgelts) beschränkt.
- 10.8 Der Verlust einer Sendung wird unwiderleglich vermutet, wenn sie nicht innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme an den Empfänger abgeliefert worden ist und der Verbleib der Sendung nicht ermittelt werden kann. § 424 HGB bleibt im Übrigen unberührt. Es gilt § 438 HGB für die Schadensanzeige.
- 10.9 Die Haftung des Absenders nach § 414 HGB bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für Schäden, die der MSM oder Dritten durch die Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Sendungen oder durch die Verletzung einer der Pflichten des Absenders nach diesen AGB oder anderen gesetzlichen Vorschriften entstehen. Der Absender stellt die MSM insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

11. Brief- & Postgeheimnis, Datenschutz

- 11.1 Die MSM unterliegt der Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen (§§ 64 ff. PostG) sowie ergänzend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Vorschriften des Postgesetzes und des Strafgesetzbuches über das Brief- und Postgeheimnis.
- 11.2 Im Übrigen gelten die Datenschutzinformationen zu Postdienstleistungen, die unter <https://biberpost.de> und <https://mzz-briefdienst.de> veröffentlicht sind.
- 11.3 Die MSM ist berechtigt
 - die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Absender oder Empfänger im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Leistungen übermittelt und/oder dafür benötigt werden und
 - Daten und Auskünfte über den Beförderungs- oder Ablieferungsverlauf der einzelnen Sendungen zu erheben, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten.Die Datenspeicherung und die Verarbeitung der Daten erfolgen ausschließlich zu eigenen Zwecken und unter Beachtung der Regelungen der DSGVO/BDSG. Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet ausschließlich im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen statt.
- 11.4 Von der MSM eingesetzte Erfüllungsgehilfen werden zur Einhaltung der vorgenannten Regelungen verpflichtet.

12. Änderungsmöglichkeiten

- 12.1 Über Änderungen dieser AGB oder der mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise und Konditionen wird der Auftraggeber in Textform informiert.
- 12.2 Der Auftraggeber kann einer solchen Änderung widersprechen. Hierzu hat er seinen Widerspruch in Textform und innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Änderung dem Briefdienst zu erklären.

13. Abweichende Vereinbarungen

Abweichende Vereinbarungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann nicht mündlich abbedungen werden.

14. Streitbeilegung

Die MSM ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Regelungslücken, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

- 15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg.
- 15.2 Regelungslücken sind auf der Grundlage des anwendbaren Rechtes durch Regelungen zu schließen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entsprechen.
- 15.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die bei Bedarf unter üblicher Bekanntmachung geändert werden können.

Stand: 06/2025 (ABG können Änderungen unterliegen, daher gelten die jeweils gültigen AGB. Diese sind veröffentlicht unter <https://biberpost.de/> und <https://mzz-briefdienst.de/> oder können direkt bei der Marketing Service Magdeburg KG Bahnhofstr. 17 in 39104 Magdeburg und ausgewählten Auslagestellen eingesehen werden.)